



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2564

Anlage Nr.: _____

Datum: 01.12.2020

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat | 21.12.2020 | öffentlich |

Tagesordnung

Live-Streaming und Aufzeichnung von Ratssitzungen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung einer Online-Übertragung der Ratssitzungen.

Begründung

Die Online-Übertragung von Ratssitzungen wurde erstmalig zur konstituierenden Ratssitzung am 9. November 2020 durchgeführt. Grund dafür war die Teilnehmer-Beschränkung auf 100 Personen. Die Verwaltung wollte mit der Online-Übertragung das Prinzip der Öffentlichkeit aufrechterhalten. 261 Personen haben sich für die Online-Übertragung angemeldet, davon haben 194 Personen online zugeschaut. Die Übertragung wurde via Zoom eingerichtet. Hierfür wurde eine 1000er Lizenz geliehen. Die Verwaltung beabsichtigt, eine 500er Lizenz für ein Jahr zu mieten, da in den vergangenen Monaten ein hohes Aufkommen an Online-Schulungen, Gesprächen und Sitzungen zu verzeichnen ist.

Anliegend erhalten Sie einen Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2020 auf Übertragung der Ratssitzungen im Internet als Anlage 2.

Die Verwaltung hält die Online-Übertragung von Ratssitzungen grundsätzlich für sinnvoll und zeitgemäß, sofern der finanzielle und technische Aufwand verhältnismäßig ist.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

1) Live-Streaming über YouTube

Die Sitzung wird als Live-Streaming über das Videoportal YouTube geschaltet. Interessierte Zuschauer*innen können sich die Sitzung online anschauen. Die Sitzung ist wahlweise

vollständig öffentlich oder nur über einen speziellen Link zugänglich. Eine Interaktion mit den Zuschauenden ist nicht möglich. Anhand der Klickzahlen, kann man die Teilnehmerzahlen protokollieren.

Es besteht die Möglichkeit, die Sitzung auf YouTube aufzuzeichnen und bis zur Veröffentlichung der Niederschrift bereitzustellen. Die Kommentarfunktionen werden deaktiviert.

2) Übertragung über Zoom

Die Übertragung erfolgt über das Programm Zoom Webinar. Die interessierten Zuschauer*innen erhalten die Zugangsdaten von der Verwaltung oder der Link wird öffentlich bereitgestellt. Je nachdem bestünde die Möglichkeit, die Einwohnerfragestunde auch online zur Verfügung zu stellen, da die Zuschauer*innen mittels Texteingabe ihre Fragen stellen können.

3) Aufzeichnung und Bereitstellung auf der Homepage

Die Sitzung wird aufgenommen und anschließend auf der Homepage bis zur Veröffentlichung der Niederschrift zur Ansicht bereitgestellt. Diese Variante hat den Vorteil, dass Bilder und Tonaufnahmen von Personen, die der Aufzeichnung widersprochen haben, herausgenommen werden können.

Zu treffende Regelungen:

Jedes Ratsmitglied soll zu Beginn seiner Mandatstätigkeit gegenüber dem Bürgermeister eine schriftliche Erklärung dazu abgeben, ob es mit der zeitgleichen Übertragung der eigenen Redebeiträge im Internet und deren Speicherung zum nachträglichen Abruf einverstanden ist.

Bei Einwilligung sollen die Ratsmitglieder angeben, dass sie sich der Reichweite der öffentlichen Verbreitung bewusst sind und in ihrem Redebeitrag personenbezogene Daten und andere sensible Informationen nur unter Berücksichtigung dieser Reichweite verwenden. Wird keine Erklärung abgegeben, gilt die Einwilligung als verweigert. Hat eine Person der Übertragung ihrer Redebeiträge nicht zugestimmt, werden Bild und Ton ausgeblendet.

Die Erklärung kann während der Mandatstätigkeit jederzeit schriftlich gegenüber dem Bürgermeister nachträglich abgegeben, widerrufen oder geändert werden. Die Einwilligung kann im Einzelfall für eine Ratssitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte einer Ratssitzung mündlich gegenüber dem Bürgermeister widerrufen werden. Der Widerruf ist zu protokollieren.

Die Regelungen gelten für andere Personen mit Rederecht im Rat entsprechend.

Die Kameraperspektive ist während der Redebeiträge auf das Rednerpult beschränkt. Äußerungen der Sitzungsleitung werden dabei über den Tonkanal übertragen. Eine Totale des Ratssaals wird z.B. bei Erläuterungen der Sitzungsleitung und bei Ehrungen gezeigt. Nahaufnahmen oder Aufnahmen von Zuschauer*innen sind nicht zulässig.

Es erfolgt keine Übertragung und Aufzeichnung bei Sitzungsunterbrechungen und Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel. Erfolgt eine Unterbrechung der Aufzeichnung, wird dies im Rahmen der Übertragung als „Unterbrechung“ bzw. „Tagungspause“ gekennzeichnet, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt.

Der Bürgermeister weist am Anfang jeder Ratssitzung auf die zeitgleiche Übertragung im Internet und die nachträgliche Abrufmöglichkeit hin.

Sollte der Verwaltung bekannt werden, dass Dritte einen Mitschnitt einer Ratssitzung gefertigt haben und ihn in irgendeiner Form öffentlich machen oder verwenden, so geht sie im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dagegen vor.

Das Ortsrecht wird entsprechend angepasst. Aufgrund der hohen Anzahl der sachkundigen Bürger*innen in den Ausschüssen wird die Online-Übertragung auf die Ratssitzungen beschränkt.

Es darf nicht vergessen werden, dass Ratsmitglieder keine Kommunikationsprofis sind und die Freiheit sich ungezwungen zu äußern verloren gehen könnte. Auch die ehrenamtlich tätigen sachkundigen Bürger sind rhetorisch nicht so geschult und es könnten auch Hemmungen entstehen, sofern die Ausweitung der Übertragung auf die Ausschüsse erfolgen sollte. Dies könnte die Mitarbeit als Kommunalpolitiker*in unattraktiver machen.

Eine datenschutzrechtliche Bewertung der Vorschläge durch die städtische Datenschutzbeauftragte wurde als Anlage 1 und die Stellungnahme bezüglich Technik, Kosten und Personaleinsatz durch den Leiter der IT-Abteilung wurde als Anlage 3 beigefügt.

Hennef (Sieg), den 09.12.2020

Mario Dahm
Bürgermeister